



Urkunden-Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

...

namentlich in Beziehung auf Anhalt, Bayern, Böhmen, ... und andere
Länder ; [Urkunden-Sammlung für die Geschichte der auswärtigen
Verhältnisse]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1858

2589. Lehnbrief der Aebtissin zu Gandersheim für den Kurfürsten über
Dehrenburg, die Regensteinschen und über andere Lehnstücke, vom 3.
Juli 1550.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56621](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56621)

2589. Lehnbrief der Abbtissin zu Gandersheim für den Kurfürsten über Dehrenburg, die Regensteinschen und über andere Lehnstücke, vom 3. Juli 1550.

Vonn gots gnadenn wir Magdalena, des keisers freienn weltlichenn Stifts Ganderssheim vnd des freien weltlichen Stifts wunstorff Ebtiffin, Gebornn Clümma, Bekennen vnnnd bezeugenn offenbar jn diesem vnserm brieue vor vns vnnnd vnserer Nachkommede vnd vor alsweme, Das wir an Itadt vnd von wegen des durchleuchtigsten, hochgebornnen furstenn vnnnd herrn, herrn Joachims, Marggraffenn zu Brandenburgk etc., vnd seiner Churfürstlichen gnadenn manliche leibs lehens Erbenn vnd Erbnemen den vhestenn Levin von der Schuemburgk, heubtmann der Altenmarck, vnd Ludolffen von Aluenslebenn, Amtman zu Soltwedell, als seiner churfürstlichen gnaden Lehentregern zu rechtem Man Erblehen, als manerblehns recht ist, gelihenn habenn vnd gegenwertigk beliehenn jn crafft dieses brieuffs Stadt vnd Schloß Derneburgk mit allenn vnd jglicheenn jren zubehorungen, nichts aufbescheidenn, jnmassen wie vnserer vorfarn Abtiffin zu Ganderssheim den hochgebornnen Furstenn vnd herrn, herrn Fridrichen, hern Albrechten vnnnd herrn Johansen vnd volgigk herrn Joachim, Churfurstenn, alle seligen Marggraffenn zu Brandenburgk etc., jren Erbenn vnnnd Erbnemen vbergebenn vnd gelihenn vnd dieselbigenn furstenn von jm zu lehen empfangen haben, alles nach laut vnd einhalt der lehen vnnnd reuerfals brieffe daruber gegeben vnnnd aufgangenn etc. — Wir haben auch den bemelten Churfurstenn, seine lehen Erbenn vnnnd Erbnemen beliehenn, wie oben, vnd jn crafft dieses brieuffs beliehenn mit alle den lehen, nichts aufgeschloffen, die der Eddele vnnnd Wolgebornne graffe vlrich, graue zu Regenstejn, vnd seine seligenn Eldern von vnsern vorfarn Ebtiffin vnd stiftte haben zu lehen gehabt vnd noch habenn sollenn jn der graffschafft zu Regenstejn vnnnd an welchenn enden oder ortten die gelegenn seind, nichts aufgeschloffen, wie die namen habenn oder haben sollen, Vnd nemlichen den horst am hartz von diesem kreutz an der hohen straffen vber den Gunterfsbergk bis an den bergk forder zu dem beinckensteine, bis zu dem beinckenstejn, bis zu dem heidenschenn Steige, von dem heidenschenn steige bis zu Elfingerode, van Ellingerode bis zu dem Brackfelde, von dem brackfelde bis zu dem Hofelfelde, das feldt auch alle vmbe bis zu dem betunfelde, was hirjnne ist, das sej holtz oder holtzstetten oder welcherlej guet das sej, Viervndzwanzigk hufenn landes zu wichauffenn, vier hafenn zu Redebeer vnd besonderlichenn der pfarkirchenn leihungk der Stadt Derneburgk mit jren zugehorungen, Auch alle vnd jgliche Lehenn, wie die nhamen habenn, nach laut der lehen brieffe vnd vnser Lehenregister, die Er Buffo von Aluensleben, ritter, sein bruder, vetter vnd jre Erbenn vnnnd vnsern vorfarn Ebtiffin vnnnd Stifte zu Lehenn gehabt habenn, die ferer vnnnd genantten herrn Joachim, Churfurstenn zu Brandenburgk, vnd seinen erben vnd Erbnemen zu lehne empfangen sollenn. Wir leihenn

auch seiner Churfürstlichen gnadenn das holz, genant den Vakenbergk, vber vnd bei Osterweick gelegenn, mit seinen zubehorungenn vnd lehenen vnd alles, das wir vnd vnser Stifft doran gehabt habenn. Detsgleichen alle vnd jgliche gerechtigkeit, Die wir vnnd vnser Stifft ahnn vnnd jnn dem kloster Michelftein habenn, wo dann der ist, nach laut vnnd einhalt vnserer priuilegienn, Alles jnmassen vnd form, wie vnser vorfarnn Ebtiffin des gemelten herrn Joachims, Churfurstenn, vorfarnn Damit beliehen habenn, nichts aufgeschlossenn, sonder alles, ahne gefherde vnnd argelift. Des zu warer Vrkunde vnnd wissenheit habenn wir Magdalena, Ebtiffin, vnser Ebtei jngesiegel vnten an diesem brieff willentlich thun lassen hengenn. Gegeben nach Christi vnser herrn geburth jn vnser Abtei zu Ganderfsheim, jm funfzehnhundersten vnd funfzigsten jare, Dornstags nach visitationis.

Nach dem Churm. Lehnscopialbuche V, f. 269.

2590. Königs Christian zu Dänemarf und des Kurfürsten Joachims II. Friedensvermittlung zwischen dem Kurfürsten August von Sachsen und Markgrafen Albrecht von Brandenburg, vom 11. September 1553.

Wir von gottes gnaden Christian, zue Dennenmarckht, Nortwegen, der Wenden vnd gotten khunig etc., vnnd von desselben gnaden wir Joachim, marggraue zue Brandenburg etc., bokhennen hiemit etc., nachdem zwischen weiland dem hochgepornen fursten, herrn Moritzen, herzogen zue Sachsen vnd Churfursten, vnsern freundtlichen lieben oheim, schwager vnd brueder milter gedechtnufs vnnd dem auch hochgepornen fürsten, vnsern freundtlichen lieben vettern vnd gefättern, hern Albrechten, marggrafen zue Brandenburg, jn preussen etc. herzogen etc., ein misuerstandt eingefallen, vnnd daraus zwischen beeden jren liebden ein vnfreundlicher will entstanden, die sachen auch so weit geraten, das vber alle zueverficht ein veldschlacht eruolgt, jn welcher gedachter Churfurst ein schufs bekhomen, daran sein Lieb hernach seliglichen verstorben, dero seel gott der allmechtig wolle gnedig vnnd barmhertzig sein, vnnd nun der hochgeporn furst, her Augustus, hertzog zue Sachsen, dels hayligen Romischen Reiches Ertzmarschalckh vnd Churfurst etc., solchen seiner lieb freundtlichen lieben bruders todtfal hoch zue gemuet gezogen vnnd hinwider mit der Thatt verfolgen wollen, darneben auch allerhand reden ergangen, als solche marggraf Albrecht 'des gedachtes Churfursten Landtschaft wider sein lieb gezogen, hoch beschwerdt sein vnnd derhalben seiner lieb erlittenen schadens ergotzung in gedachtes hertzes Augusti, Churfursten, landen suchen wollen, daraus dann noch weiter krieg vnnd ander schaden vnnd dardurch der gemain Friden im heiligen Reich teutcher Nation noch ferner vnnd mher, dann leider albereit beschehen,